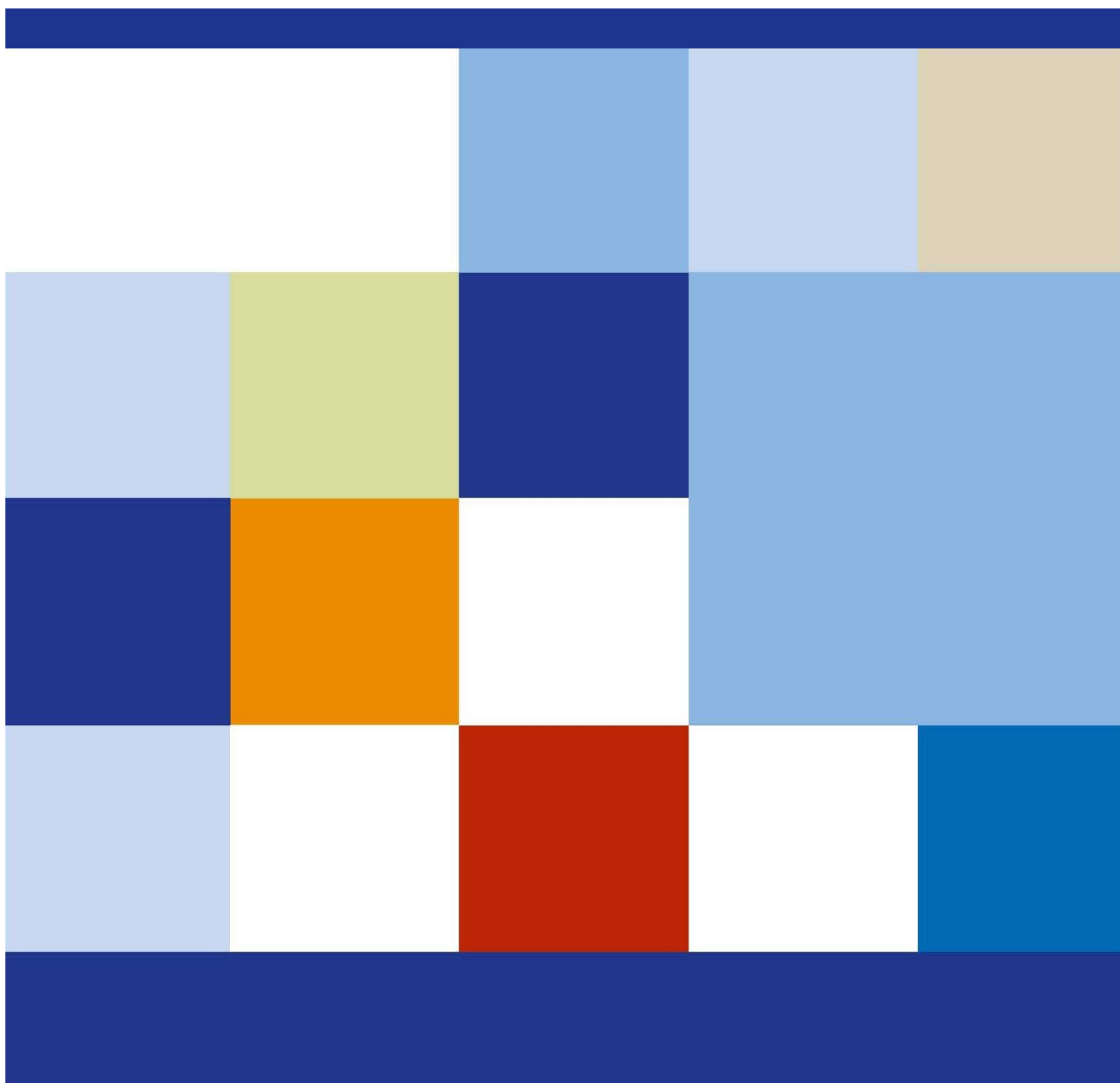




Vorbereitung auf und Bewältigung von Krisen und Katastrophen

Handreichung für stationäre Pflegeeinrichtungen und Tagespflegeeinrichtungen



Impressum:

Vorbereitung auf und Bewältigung von Krisen und Katastrophen
Handreichung für stationäre Pflegeeinrichtungen und Tagespflegeeinrichtungen
© **BAGFW Version 2.0 vom 8. September 2023**

Bestehend aus:

Handreichung

Anhang 1: Notfallpläne - veränderbar für Einrichtungen der Mitgliedsverbände

Anhang 2 Checklisten - veränderbar für Einrichtungen der Mitgliedsverbände

Herausgegeben von:

Bundesarbeitsgemeinschaft der Freien Wohlfahrtspflege e. V. (BAGFW)

Oranienburger Straße 13/14

10178 Berlin

www.bagfw.de

Haftungsausschluss: Der Herausgeber übernimmt keine Gewähr für die Beachtung der Gesetzeslage und haftet in keiner Weise für Pläne und Umsetzungen, die aufgrund der hier vorliegenden Materialien erstellt wurden. Für geänderte Materialien ist allein die ändernde Einrichtung verantwortlich. Bei den Materialien handelt es sich um Vorschläge, die in Zusammenarbeit des unten stehenden Redaktionsteams entstanden sind.

Redaktionsteam:

AWO Bezirksverband Schwaben e.V.; AWO Hamburg e.V.; AWO Bezirksverband Braunschweig e.V.; AWO Bezirksverband Ober- und Mittelfranken e.V.; AWO Soziale Dienste Sachsen-Anhalt GmbH; AWO Pflege und Wohnen gGmbH; AWO Landesverband Thüringen e.V.; AWO Landesverband Brandenburg e.V.; AWO Bezirksverband Brandenburg Ost e.V.; ASB Ortsverband Nauen e.V.; Caritasverband für die Diözese Würzburg e.V.; Caritasverband für die Diözese Aachen e.V.; Landes-Caritasverband für Oldenburg e.V.; Caritasverband der Diözese Rottenburg-Stuttgart e.V.; Kongregation der Franziskanerinnen Salzkotten; Seniorendienste der Barmherzigen Brüder Trier; Caritasverband für die Diözese Fulda e.V.; Caritasverband Geldern-Kevelaer e.V.; Caritasverband für Bochum und Wattenscheid e.V.; Kath. Pflegehilfe Essen; Theresia-Albers-Stiftung; Caritasverband für die Diözese Fulda e.V.; Diakonisches Werk der evangelischen Kirche in Württemberg e.V.; Diakonisches Werk Bayern e.V.; Diakonie Niedersachsen e.V.; Diakonische Werk Rheinland-Westfalen-Lippe e.V.; Evangelisches Johanneswerk gGmbH; Diakonische Werk der Evangelischen Landeskirche in Baden e.V.; Diakonisches Werk in Hessen und Nassau und Kurhessen-Waldeck e.V.; Diakonisches Altenhilfezentrum Saalfeld-Rudolstadt gGmbH; Diakonie in Nordhausen/Stiftung „Maria im Elende“ GmbH; Diako Thüringen gGmbH; Pfeiffersche Stiftungen; Diakonie Landkreis Gotha e.V.; Martineum-Evangelisches Seniorenzentrum Essen-Steele; Bayerisches Rotes Kreuz e.V.; DRK-Landesverband Westfalen-Lippe e.V.; DRK Landesverband Sachsen-Anhalt e.V.; Der Paritätische Landesverband Berlin e.V.; Volkssolidarität Bundesverband e.V.; ASB Bundesverband e.V.; Der Paritätische Landesverband Mecklenburg-Vorpommern e.V.; Volkssolidarität Landesverband Mecklenburg-Vorpommern e.V.; Der Paritätische Landesverband Baden-Württemberg e.V.

Federführend: Mitgliedsverbände der Freien Wohlfahrtspflege auf Bundesebene: AWO Bundesverband e.V., Deutscher Caritasverband e.V.; Der Paritätische Gesamtverband e.V.; Deutsches Rotes Kreuz e.V.; Diakonie Deutschland e.V.; Zentralwohlfahrtsstelle der Juden in Deutschland e.V.

Inhaltsverzeichnis

1. Einleitung	3
2. Vorbereitungen auf Großschadenslagen und Katastrophen	5
2.1 Was sind Krisen, Großschadenslagen und Katastrophen?	5
2.2 Warum sich vorbereiten?	5
2.3 Worauf sich vorbereiten?	6
2.3.1 Vorbereitungen auf Stromausfälle	6
2.3.2 Vorbereitungen auf Evakuierungen in großen Schadenslagen	7
3. Krisenstab, Notfallpläne und Mitarbeitende	8
3.1 Vorbereitende Maßnahmen (im Alltag)	8
3.2 Einrichtungsinterner Krisenstab	9
3.3 Notfallplan	10
3.4 Mitarbeitende	10
4. Material und Bevorratung	14
4.1 Warum bevorraten?	14
4.2 Vorüberlegungen/Bestandsaufnahme	14
4.2.1 Bestandsaufnahme Technik.....	14
4.2.2 Bestandsaufnahme Verbrauchsgüter	15
4.3 Zuständigkeit: Bevorratung und Bestands- und Funktionalitätsprüfung.....	16
5. Zusammenarbeit und Vernetzung	16
5.1 Warum sich vernetzen?	16
5.2 Mit wem sich vernetzen?	17
5.3 Wie sich vernetzen?.....	20
6. Tagespflege	21
Quellen und Literatur zum Weiterlesen	23
ANHANG	25

1. Einleitung

In den Krisen und Katastrophen der vergangenen Jahre, wie der Pandemie, dem Hochwasser 2021 und bei verschiedenen Stromausfällen, standen Pflegeeinrichtungen vor enormen Herausforderungen. Es ist davon auszugehen, dass angesichts der Klimakrise und der veränderten Sicherheitslage solche Ereignisse in Zukunft eher zuzunehmen werden.

In Deutschland wird zum Beispiel eine sichere und störungsfreie Stromversorgung nahezu als selbstverständlich angesehen, während zeitgleich durch Digitalisierung und digitale Vernetzung die Abhängigkeiten von einer funktionierenden Stromversorgung stetig zunehmen. Die Gründe für Ausfälle können vielfältig sein: Unfälle, Unwetterereignisse oder auch terroristische Anschläge sind nur Beispiele. Im Herbst 2022 wurde das Thema „Blackout“ aufgrund der Energiekrise in der öffentlichen Debatte aufgegriffen. Nicht tiefergehend beleuchtet wurde jedoch, welche Auswirkungen eine länger andauernde, großflächige Unterbrechung der Stromversorgung und damit der Infrastruktur letztlich auf alle Bereiche unserer Gesellschaft hat und wie wichtig daher die Vorsorge für einzelne Haushalte, Unternehmen und Institutionen ist.¹

Gerade auch in Pflegeeinrichtungen muss im Krisenfall die grundlegende Versorgung der Bewohnerinnen und Bewohner aufrechterhalten werden können. Die strukturierte Auseinandersetzung mit diversen Krisensituationen und die anschließende technische, materielle und organisatorische Vorbereitung ist daher unabdingbar.

So wurde mit dem Gesundheitsversorgungsweiterentwicklungsgesetz (GVWG) Krisenvorsorge für Pflegeeinrichtungen in § 113 Abs. 1 SGB XI gesetzlich verankert und 2022 Anforderung zur Qualitätssicherung in Krisensituationen für die verschiedenen Versorgungsbereiche von der Pflegeselbstverwaltung vereinbart. Dort heißt es: „Für den Fall akuter Krisensituationen, wie anhaltende Stromausfälle, Brände, Bombenfunde, Unwetter/Naturkatastrophen oder Pandemien, die Einfluss auf die Versorgung haben können, hält der Träger der vollstationären Pflegeeinrichtung in Absprache mit den Gefahrenabwehrbehörden seiner Kommune ein Krisenkonzept vor.“² Auch mit Blick auf die teilstationäre Pflege finden sich die entsprechenden Ausführungen.³

Zur Erarbeitung unterstützender Materialien im Rahmen der Krisenvorsorge wurde durch den Fachausschuss Altenhilfe der Bundesarbeitsgemeinschaft der Freien Wohlfahrtspflege (BAGFW) eine verbändeübergreifende Arbeitsgruppe eingerichtet. Die Arbeitsgruppe bestand aus etwa 60 Teilnehmenden aus allen sechs Wohlfahrtsverbänden, die sich in mehreren Arbeitstreffen und Unterarbeitsgruppen intensiv mit dem Thema auseinandergesetzt haben. Neben Referentinnen und Referenten der Bundes- und Landesverbände arbeiteten auch Leiterinnen und Leiter von Pflegeeinrichtungen in der Arbeitsgruppe mit, so dass die Praxisperspektive unmittelbar eingeflossen ist. Die folgende Handreichung und die diversen Checklisten im Anhang stellen das Ergebnis dieser Arbeit dar. Insgesamt werden dabei im Sinne des All-Gefahren-Ansatzes zwei relevante Szenarien berücksichtigt: Stromausfall und ungeplante Evakuierung in Großschadensereignissen.

¹ Vgl. Bundesamt für Bevölkerungsschutz und Katastrophenhilfe (o.J.).

² Bundesministerium für Gesundheit 2022b

³ vgl. Bundesministerium für Gesundheit 2022a.

Die vorliegende Handreichung (inklusive Materialien) wurde vorrangig für das vollstationäre Versorgungssetting konzipiert, so dass auch solitäre Kurzzeitpflegeeinrichtungen diese grundsätzlich nutzen und ggf. auf besondere Bedarfe hin anpassen können. Für die Kurzzeit- und Tagespflegeeinrichtungen, die an stationäre Pflegeeinrichtungen angegliedert bzw. integriert sind, ist die Erstellung gesonderter Konzepte nicht notwendig, vielmehr sollten Besonderheiten der Versorgungsformen in der Konzepterstellung insgesamt mitgedacht werden. Für eigenständige Tagespflegeeinrichtungen sind die hier angeführten Handlungsempfehlungen in den Kapitel 3 bis 5 relevant; darüber hinaus werden im Kapitel 6 weitere Hinweise gegeben.

Die Handreichung gliedert sich im Kern in vier wesentliche Bereiche: Vorbereitungen auf Großschadenslagen und Katastrophen; Krisenstab, Notfallpläne und Mitarbeitende; Material und Bevorratung und abschließend Zusammenarbeit und Vernetzung. Zu den Kapiteln 3,4,5 wurden diverse Checklisten, Musterschreiben und Notfallpläne für die praktische Anwendung vor Ort erstellt, die im anpassbaren Format im Anhang zu finden sind. Am Ende befindet sich eine Quellen- und Literatursammlung, die zur weiterführenden Beschäftigung mit dem Thema dient und die auch Informationen mit Blick auf die Selbst- und Nachbarschaftshilfe umfasst (z.B. für die Sensibilisierung und Information von Mitarbeitenden).

Da ein fundiertes Krisenmanagement nur mit Blick auf die individuellen Risiken und Gegebenheiten sowie in Abstimmung mit den Akteuren vor Ort erfolgen kann, sollten die vorgelegten Materialien in jedem Fall auf die Bedarfe der Träger und Einrichtungen hin geprüft und angepasst werden.

Grundsätzlich sollten Krisenkonzepte in das interne Qualitätsmanagement implementiert werden und damit einem regelmäßigen Evaluationsprozess unterliegen. Die Verantwortung den oben genannten Anforderungen aus den Maßstäben und Grundsätzen zu genügen, obliegt dem Einrichtungsträger. Die vorliegenden Materialien können in dieser Hinsicht Anregungen geben und stellen eine praktische Hilfestellung dar, eine Übertragung der Verantwortung für die Erfüllung der vorgeschriebenen Anforderungen ist damit nicht verbunden.

Ein Dank geht an alle Teilnehmenden, die sich mit viel Engagement und Tatkraft konstruktiv in die AG eingebracht haben. Damit unterstützen sie alle Einrichtungen der Wohlfahrtspflege dabei, sich mit Bedacht auf Krisen vorzubereiten und sicherzustellen, dass die ihnen anvertrauten Menschen auch im Krisenfall bestmöglich versorgt werden.

Falls Sie in der Verwendung der vorliegenden Materialien grundsätzliche Verbesserungsbedarfe feststellen und diese mitteilen möchten, senden Sie Ihre Vorschläge bitte an: info@bag-wohlfahrt.de.

2. Vorbereitungen auf Großschadenslagen und Katastrophen

In diesem Kapitel wird erläutert, wie Krisen, Großschadenslagen und Katastrophen definiert werden, warum Vorbereitungen darauf wichtig sind und welche Effekte von Schadensereignissen möglich sind, auf die man sich vorbereiten sollte.

2.1 Was sind Krisen, Großschadenslagen und Katastrophen?

Eine Krise⁴ definiert das Bundesamt für Bevölkerungsschutz und Katastrophenhilfe (BBK) als eine vom Normalzustand abweichende Situation mit dem Potenzial für oder mit bereits eingetretenen Schäden, die mit der normalen Aufbau- und Ablauforganisation nicht mehr bewältigt werden kann.

Eine Großschadenslage oder ein Großschadensereignis ist dem BBK zufolge ein Ereignis mit einer großen Anzahl von Verletzten oder Erkrankten sowie anderen Geschädigten oder Betroffenen und/oder erheblichen Sachschäden.

Eine Katastrophe ist nach der Definition des BBK ein Geschehen, bei dem Leben oder Gesundheit einer Vielzahl von Menschen oder die natürlichen Lebensgrundlagen oder bedeutende Sachwerte in so ungewöhnlichem Ausmaß gefährdet oder geschädigt werden, dass die Gefahr nur abgewehrt oder die Störung nur unterbunden und beseitigt werden kann, wenn die im Katastrophenschutz mitwirkenden Behörden, Organisationen und Einrichtungen unter einheitlicher Führung und Leitung durch die Katastrophenschutzbehörde zur Gefahrenabwehr tätig werden. Allerdings kann die Definition nach landesrechtlicher Regelung davon abweichen.

2.2 Warum sich vorbereiten?

Großschadensereignisse und Katastrophen, wie die Corona-Pandemie, das Hochwasser im Jahr 2021 oder die Stromausfälle in Frankfurt a.M. 2017 und Berlin 2019 haben Einrichtungen der Langzeitpflege vor enorme Herausforderungen gestellt. Es zeigte sich, dass Pflegeeinrichtungen oft nicht ausreichend auf Krisen und Katastrophen vorbereitet waren. Der ehrenamtlich getragene Katastrophenschutz kann jedoch in Großschadenslagen oder Katastrophen nur begrenzt helfen. Einsatzkräfte der Feuerwehr, des Technischen Hilfswerks und der Hilfsorganisationen in Großschadenslagen können nicht sofort und überall unterstützen. Sie sind in der Regel auch nicht für die pflegerische Unterstützung von Menschen mit Pflegebedarf geschult.

Angesichts der Klimakrise und der veränderten Sicherheitslage ist zu befürchten, dass Großschadenslagen und Katastrophen auch in Deutschland zukünftig eher zuzunehmen werden. Daher ist eine Vorbereitung auf Großschadenslagen und Katastrophen für Einrichtungen der Langzeitpflege wichtig, um das Leben und die Gesundheit ihrer Bewohnerinnen und Bewohner zu schützen. Zu der Vorbereitung gehört auch, sich mit dem Katastrophenschutz und anderen Organisationen aus dem Gesundheitsbereich schon im Alltag auszutauschen und zu vernetzen (siehe Kapitel 5). Denn allein auf sich gestellt, können Pflegeeinrichtungen eine Großschadenslage oder Katastrophe kaum bewältigen.

⁴ Bundesamt für Bevölkerungsschutz und Katastrophenhilfe (o.J.): BBK Glossar.

2.3 Worauf sich vorbereiten?

Es ist kaum möglich, sich auf alle denkbaren Gefahren vorzubereiten und hierfür Konzepte zu entwickeln. Das ist auch nicht sinnvoll, da Risiken regional unterschiedlich ausgeprägt sind. Eine Einrichtung in der Nähe eines Flusses sollte sich beispielsweise mit Blick auf ein mögliches Hochwasser vorbereiten, während eine Einrichtung in Höhenlagen ggf. mit starken Schneefällen rechnen muss.

Neben den "natürlichen" Gefahren, wie Stürme, Tornados Starkniederschläge, Hochwasser, Dürren oder Pandemien und Epidemien, können anthropogene, also menschengemachte Gefahren, wie Unfälle, Systemversagen, Sabotage, Schadprogramme, Terrorismus und Krieg katastrophale Auswirkungen haben. Der "All-Gefahren-Ansatz" im Bevölkerungsschutz berücksichtigt zwar alle Gefahrenarten im Rahmen des Risiko- und Krisenmanagements, eine Handlungsempfehlung zur Vorbereitung entsprechend des All-Gefahren-Ansatzes gibt es jedoch nicht. Es empfiehlt sich aber, sich auf mögliche, eher wahrscheinliche Effekte von Großschadensereignissen oder Katastrophen vorzubereiten. Ein Effekt z.B. von Stürmen, Starkschnee oder menschengemachten Gefahren sind Stromausfälle. Ein weiterer Effekt sind dann ggf. erforderlich werdende, oft ungeplante Evakuierungen. Beides wird hier kurz erläutert. Entsprechende Notfallpläne finden sich im Anhang.

2.3.1 Vorbereitungen auf Stromausfälle

Zwar sind länger andauernde, großflächige Stromausfälle in Deutschland unwahrscheinlich, aber nicht gänzlich ausgeschlossen. Und: auch regional begrenzte Stromausfälle können massive Auswirkungen haben. Vom Stromausfall infolge des Münsterländer Wintersturms 2005 waren rund eine Viertelmillion Menschen zum Teil mehr als vier Tage betroffen. Der Stromausfall in Berlin im Jahr 2019 dauerte zwar "nur" 31 Stunden; betroffen waren jedoch neben ca. 30.000 Menschen auch zwei Krankenhäuser und mehrere Pflegeeinrichtungen.

Die Auswirkungen eines Stromausfalls hängen neben seiner Dauer und Reichweite auch von der Jahreszeit, der Tageszeit und dem Wochentag ab. Im Winter muss beispielsweise nach einem Stromausfall mit einer raschen Auskühlung der Einrichtung in wenigen Stunden gerechnet werden. Wochentags können infolge des Stromausfalls Lieferketten unterbrochen sein. In den ersten acht Stunden nach einem Stromausfall ist in Pflegeeinrichtungen damit zu rechnen, dass Kommunikationsnetze und Patientennotrufsysteme ausfallen, keine Versorgung mit Warmwasser mehr möglich ist und es zu Ausfällen in der Küche kommt. Sicherheitstüren schließen nicht mehr und Aufzüge funktionieren nicht. Dauert der Stromausfall länger als acht Stunden, muss mit einem Ausfall der Heizungen, der Toiletten und der Wasserversorgung gerechnet werden. Stromausfälle können für Bewohnerinnen und Bewohner von Pflegeeinrichtungen gesundheitsgefährdende oder gar lebensbedrohliche Folgen haben. Insbesondere Bewohnerinnen und Bewohner, die auf strombetriebene medizinische Geräte, wie Beatmungsgeräte, Heparin- oder Infusionspumpen angewiesen sind, sind besonders gefährdet. Da oft nicht absehbar ist, wie lange der Strom ausfällt, sollte eine frühzeitige Verlegung dieser besonders gefährdeten Bewohnerinnen und Bewohner in ein Krankenhaus erwogen werden.

2.3.2 Vorbereitungen auf Evakuierungen in großen Schadenslagen

Im Brand- und Katastrophenschutz wird zwischen Räumungen und Evakuierungen unterschieden. Räumungen erfolgen, wenn kurzfristig ein Schadensereignis eintritt, - zum Beispiel ein Brand - wenn die Betroffenen schnell das Gebäude verlassen müssen. Geplante Evakuierungen erfolgen hingegen bei vorhersehbaren Ereignissen, wie einem Bombenfund.

Pflegeeinrichtungen sind brandschutztechnisch so konzipiert, dass ein horizontales Verschieben von einem in dem anderen Brandabschnitt ermöglicht werden muss. Dies geschieht ungeplant und muss bei einem Brandereignis sofort umgesetzt werden. Dadurch wird dann von einer Räumung gesprochen. Das planmäßige Evakuieren von ganzen Einrichtungen ist nicht Bestandteil des Brandschutzkonzeptes und wird allenfalls bei einer Begehung thematisiert und dann auch nur hinsichtlich der Gefahr „Feuer“.

Eine Räumung infolge eines Hausbrandes oder eine Evakuierung nach einem Bombenfund unterscheiden sich jedoch von Evakuierungen und Räumungen in einem großen Schadensereignis oder einer Katastrophe. In einem großen Schadensereignis sind viele Menschen und Organisationen betroffen, so dass Einsatzkräfte aus dem Katastrophenschutz „überall“ benötigt werden und nur sehr begrenzt einer Pflegeeinrichtung zur Verfügung stehen können. Entsprechend sind Pflegeeinrichtungen möglicherweise zunächst auf sich selbst gestellt. Zudem kann die Lage erheblich länger dauern, so dass die Versorgung in der Einrichtung eventuell nicht mehr aufrechterhalten werden kann. Auch kann sich die Lage sehr schnell zuspitzen. Dann ist ggf. eine Evakuierung der Bewohnerinnen und Bewohner erforderlich. Können sie nicht in anderen Pflegeeinrichtungen aufgenommen werden, werden sie ggf. in eine Notunterkunft (einem sog. „Betreuungsplatz“) untergebracht, eventuell auch für mehrere Tage. Schließlich kommt erschwerend hinzu, dass oft unklar ist, wie lange diese Lage andauert und ab wann nach dem Schadensereignis wieder die normalen Abläufe möglich sind.

Notunterkünfte, z.B. Sport- oder Messhallen, sind in der Regel nicht auf Menschen mit Pflegebedarf eingestellt. Es mangelt an erforderlichem Equipment für pflegebedürftige Menschen, wie bspw. Inkontinenzmaterial. Es gibt in der Regel nur Feldbetten, welche für einen längeren Aufenthalt – ggf. mehrere Nächte – insbesondere für bettlägerige Menschen (mit der Gefahr von sich verschlimmernden Druckgeschwüren) und Menschen, die auf Inkontinenzmaterial angewiesen sind, eine enorme Belastung bedeutet. Die in der Notunterkunft helfenden ehrenamtlichen Katastrophenschutz-Einsatzkräfte der Hilfsorganisationen haben in der Regel keine pflegerische Qualifikation und wissen z.B. oft nicht, wie Inkontinenzprodukte zu wechseln sind. Daher ist es sehr wichtig, bei einer Evakuierung in eine Notunterkunft, den Bewohnerinnen und Bewohnern entsprechendes Material für 48 Stunden, besser 72 Stunden mitzugeben. Zudem werden auch Informationen über die pflegerischen Bedarfe der Betroffenen sowie ihre Medikamente in der Unterkunft benötigt. Entsprechend sollten Pflegeberichte, Medikamentenlisten sowie Medikamente für mindestens 48 Stunden, besser 72 Stunden mitgegeben werden. Bestenfalls sollten, wenn möglich, Pflegepersonen und/oder Pflegefachpersonen die Bewohnerinnen und Bewohner beim Transport in die Notunterkunft begleiten und sie dort weiter pflegen und betreuen.

3. Krisenstab, Notfallpläne und Mitarbeitende

In diesem Kapitel werden vorbereitende Maßnahmen zur Katastrophenbewältigung zusammenfassend angeführt sowie der einrichtungsinterne Krisenstab, Notfallpläne und die Rollen und Aufgaben der Mitarbeitenden beschrieben.

3.1 Vorbereitende Maßnahmen (im Alltag)

Um eine Katastrophe oder Großschadenslage gut bewältigen zu können, sind entsprechende vorbereitende Maßnahmen erforderlich, die bereits im Alltag zu treffen sind:

- ✓ **Abspraken mit der Gefahrenabwehrbehörde der Kommune zum Krisenkonzept der Pflegeeinrichtung**
- ✓ Benennung des einrichtungsinternen Krisenstabs [siehe [Kapitel 3.2](#)]
- ✓ Ausgedruckte aktuelle Übersicht der Ersthelferinnen und Ersthelfer, sowie Brandschutz- und Evakuierungshelferinnen und -helfer
- ✓ Bevorratung [siehe [Kapitel 4](#)]
- ✓ Wichtige aktuelle Dokumente in ausgedruckter Form vorhalten (für Evakuierungen):
 - Medikamentenpläne
 - Maßnahmenpläne
 - Pflegeberichte
 - Liste der Bewohnerinnen und Bewohner mit Vermerk über medizinische und pflegerische Bedarfe und Hervorhebung von Bedarfen mit besonderer Priorität, wie z.B. beatmungspflichtig (ggf. Pflegedokumentation); mit Datenschutzbeauftragten abstimmen
 - Liste mit Kontaktdaten von An- und Zugehörigen sowie Betreuerinnen und Betreuern, Hausärztinnen/Hausärzten sowie Organisationen (z.B. Pflegekasse), die informiert werden müssen [siehe [Kapitel 5](#)]
- ✓ Austausch und Vernetzung mit Organisationen aus dem Katastrophenschutz und dem Gesundheitswesen sowie Dienstleistern [siehe [Kapitel 5](#)]
- ✓ Personalplanung, ggf. Abfrage bei Mitarbeitenden, ob sie im Katastrophenfall mitunterstützen können oder private Pflegeverantwortung haben
- ✓ Information und Schulung der Mitarbeitenden aller Bereiche der Einrichtung [siehe [Kapitel 3.4](#)]
- ✓ Warnsysteme wie NINA-App (Bundesamt für Bevölkerungsschutz und Katastrophenhilfe), KatWARN-App (Verband öffentlicher Versicherer) und das Wetterwarnsystem des Deutschen Wetterdienstes (DWD) für potentielle Mitglieder des Krisenstabs; Mitarbeitende können gebeten werden, diese Systeme ebenfalls zu nutzen
- ✓ aktuelle ausgedruckte Liste mit Notfallkontakten liegt vor (Ansprechpartner; Telefon, E-Mail, Adresse):
 - Einrichtungsleitung, Pflegedienstleitung, stellvertretende Einrichtungsleitung; Haustechnik, Bereichsleitung, Geschäftsführung, Vorstand, Leitung des Krisenstabes

- Stab der untere Brandschutz-, Rettungsdienst und Katastrophenschutzbehörde
 - Kommunalen Krisenstab auf Gemeindeebene
 - Landratsamt, Gesundheitsamt, WTG-Behörde (ehemals Heimaufsicht)
 - Energieversorger, Abwasser- und Wasserversorger
 - Weitere Organisationen und Dienstleister [siehe Checkliste "Zusammenarbeit und Vernetzung"]
- ✓ Vereinbarungen mit Mitarbeitenden, dass sie sich in einem Katastrophenfall oder einer Großschadenslage in die Einrichtung begeben, sofern dies möglich ist. Bei Stromausfall kann z.B. vereinbart werden, dass Mitarbeitende, wenn bei ihnen zu Hause der Strom ausfällt, versuchen, in der Einrichtung anzurufen. Wenn dies nicht möglich ist, begeben sie sich zur Einrichtung.
 - ✓ Zugang für Feuerwehr, Rettungsdienst und Polizei zu einem Generalschlüssel der Einrichtung sowie Aushang im Eingangsbereich, wer Ansprechpartner für das Gebäude ist (Hausmeister, Hausverwaltung, Leitung mit Notfall-Telefonnummern [Beispiel für einen Aushang siehe Anhang]).

3.2 Einrichtung interner Krisenstab

Definition

Ein Krisenstab ist ein Gremium von Personen innerhalb eines Unternehmens, einer Organisation etc., das während einer Katastrophe oder einer Notfallsituation einberufen wird, um nötige Schritte (Maßnahmen) einzuleiten, die das Unternehmen bestmöglich durch die schwierige Lage bringen sollen.

Einsetzung des Krisenstabs

Zur Aufrechterhaltung des Einrichtungsbetriebs, auch während einer länger anhaltenden Krisensituation, ist die Einsetzung eines **einrichtungsternen Krisenstabs** wichtig. Der Krisenstab ist für die Einschätzung der Krisensituation (Lage) zuständig und er behält den Gesamtüberblick, koordiniert und organisiert die operative Umsetzung der zuvor festgelegten Abläufe und Prozesse. Der Krisenstab ist für die Umsetzung des Notfallplans verantwortlich, weist diesen an und überwacht dessen Einhaltung.

Die Gesamtverantwortung jeglichen Handelns während einer Krisensituation liegt in der Verantwortung des internen Krisenstabs. Die koordinierte Arbeit des Krisenstabs vermittelt Sicherheit und Ruhe sowohl bei Mitarbeitenden als auch bei den Bewohnerinnen und Bewohnern.

Der Krisenstab ist für die **interne und externe Kommunikation** während einer Krisensituation federführend verantwortlich. Jegliche Kommunikationswege laufen über den Krisenstab der Einrichtung. Alle Mitarbeitenden erhalten über den Krisenstab die notwendigen Informationen.

Der Krisenstab trifft darüber hinaus **operative Entscheidungen**, die die Einrichtung betreffen und ist für die **Dokumentation** der Entscheidungen und durchgeführten Maßnahmen verantwortlich.

Der Krisenstab der Einrichtung sollte sich zusammensetzen aus:

- dem Leitungsteam (Geschäftsführung, Einrichtungsleitung, Pflegedienstleitung, Hauswirtschaftsleitung und ggf. Fachbereichsleitung)

- der beauftragten Person für das Qualitätsmanagement/Krisenmanagement sowie der Haustechnik (Sicherheitsbeauftragte)
- der Mitarbeitenden-Vertretung
- ggf. der Personalleitung
- ggf. dem Datenschutzbeauftragten

Es wird eine leitende Person des Krisenstabes sowie ihre Stellvertretung festgelegt. In der Checkliste 3. *Krisenstab, Notfallpläne, Mitarbeitende_Checkliste Krisenstab* im Anhang werden die Verantwortlichkeiten sowie Zuständigkeiten beschrieben und entsprechend den Mitgliedern zugeordnet. Festgelegt werden, sollten auch Vertretungsregelungen innerhalb des Krisenstabs.

Der Krisenstab kann, in Rücksprache mit den Gefahrenabwehrbehörden, auch um externe Personen erweitert werden (z.B. örtlicher Katastrophenschutz). Die Anzahl der Mitglieder des Krisenstabs sollte jedoch begrenzt werden, so dass dieser handlungs- und entscheidungsfähig bleibt.

Alle Mitarbeitenden sind über die Einrichtung, Besetzung und Verantwortung des Krisenstabs informiert. Dieser stellt wiederum den regelmäßigen Austausch in den Arbeitsbereichen der jeweiligen Teams sicher.

3.3 Notfallplan

Der Notfallplan umfasst die Vorgehensweise im Krisen- oder Katastrophenfall. Die ersten Schritte: Ausrufung der Krise bzw. Katastrophe, Informierung etc. sind bei Schadenslagen ähnlich und werden **im allgemeinen Notfallplan** angeführt [siehe Anhang: 3.Krisenstab, Notfallpläne, Mitarbeitende_allgemeiner Notfallplan_Prozessbeschreibung]. Im weiteren Verlauf können sich die zu ergreifenden Maßnahmen je nach Schadenslage unterscheiden. Ggf. sind mehrere Notfallpläne vom Krisenstab zu aktivieren. Beispielhaft sind im Anhang ein **Notfallplan für Stromausfall** [3. *Krisenstab, Notfallpläne, Mitarbeitende_Notfallplan Stromausfall*] und ein **Notfallplan für Evakuierungen im Großschadenslagen** [3. *Krisenstab, Notfallpläne, Mitarbeitende_Notfallplan Evakuierung in Großschadenslagen*] angeführt. Der Notfallplan "Evakuierung in Großschadenslagen" berücksichtigt auch die Unterbringung von betroffenen Bewohnerinnen und Bewohnern in Notunterkünften ("Betreuungsplätzen") und unterscheidet sich von anderen Evakuierungs-Notfallplänen, die sich i.d.R. auf lokal begrenzte, kurzzeitige Ereignisse beziehen.

3.4 Mitarbeitende

Auch in einer Großschadenslage oder Katastrophe sollte im Rahmen des Personalmanagements auf eine Sicherstellung von Mitarbeitenden in ausreichender Anzahl und erforderlicher Qualifikation zur richtigen Zeit am richtigen Ort geachtet werden.

Information der Mitarbeitenden

In Krisenzeiten ist eine funktionierende, wertschätzende Kommunikation besonders wichtig, um die Ängste und Sorgen der Mitarbeitenden aufzufangen. Diese sollte – neben der Information zur aktuellen Lage – auch sachgerechte Informationen über eventuelle Ursachen, Auswirkungen und Folgen beinhalten. Ein entscheidender Unterschied zu anderen Notlagen ist, dass bei einem Großschadensereignis oder einer

Katastrophe die Bevölkerung und somit auch die Mitarbeitenden der Einrichtung und deren Familien persönlich betroffen sind. Viele Mitarbeitende werden sich in einer solchen Krisensituation auch um die Familie oder ihren privaten Bereich kümmern müssen. Da aber bei einer Katastrophe die Einrichtungen nicht oder nur wenig Hilfe von außen erwarten können, ist es von entscheidender Bedeutung, die Mitarbeitenden mit ins Boot zu holen. Eine zentrale und im Vorfeld zu klärende Frage ist, welche Mitarbeitenden im Fall einer Katastrophe Schlüsselfunktionen besetzen. Die Verantwortung in dieser Funktion ist den Mitarbeitenden darzulegen. Grundlage dafür kann ein im Vorfeld festgelegter und abgestimmter Krisenkommunikationsplan für den Stromausfall sein. Dieser sollte eine **Priorisierung** der Zielgruppen enthalten und die Verantwortlichkeiten festlegen.

Eindeutige und transparente Zuständigkeiten während einer Katastrophe sind von elementarer Bedeutung. Denn nur dann kann der Betrieb aufrechterhalten und die Überforderung der Mitarbeitenden verhindert werden. Zudem kann ein für alle nachvollziehbares Personalmanagement den Bewohnerinnen und Bewohnern sowie den An- und Zugehörigen ein Sicherheitsgefühl vermitteln, dessen Bedeutung für die Aufrechterhaltung des Einrichtungsbetriebs in Krisenzeiten nicht unterschätzt werden sollte.

Personalpool und -planung

Damit die Aufrechterhaltung des Einrichtungsbetriebs sichergestellt werden kann, sollten präventiv mögliche **zusätzliche Personalressourcen** eruiert und in Form eines Personalpools niedergeschrieben werden [vgl. auch [Kapitel 5](#)]. Beim Stammpersonal kann angefragt werden, ob das Personal seinen Arbeitszeitumfang erhöhen kann und/oder Mitarbeitende im Frei angefragt werden können. Es müssen veränderte Dienstplanregelungen getroffen werden. Eventuell können auch ehemalige und ehrenamtliche Mitarbeitende angefragt werden, ob sie sich vorstellen könnten, in einer Katastrophe zu unterstützen.

Auch über das Stammpersonal hinaus sollten darin alle Kontaktdaten gelistet und festgelegt werden, wer wann wie als zusätzliche Unterstützung kontaktiert werden kann. Angesprochen sind das Stammpersonal aus allen Bereichen sowie Ehrenamtliche und ggf. An-/Zugehörige. Es sollte auch beschrieben werden, inwiefern das Personal während der Krise unterstützt werden kann, damit ggf. auch ein längerer Einsatz möglich ist (z.B. Kinderbetreuung) [vgl. [Kapitel 5](#)].

Bei der Personalplanung sollte eine zeitliche Planung berücksichtigt sowie festgelegt werden, wer welche Aufgaben übernehmen kann. Auch sollte eine **Notbesetzung** festgeschrieben sein und Vorgaben zu einem eventuell abweichendem Schichtsystem (z.B. 2-Schicht-System) festgelegt werden.

Priorisierung der Aufgaben während einer Krise

Für eine Krisensituation bedarf es im Vorfeld:

- einer Priorisierung der Aufgaben sowie
- einer Beschreibung, wie Ressourcen eingespart werden können.

Zur Aufrechterhaltung des Einrichtungsbetriebs sollten im Vorfeld Aufgaben priorisiert und in verständliche Gruppen eingeteilt werden: [siehe auch 3. *Krisenstab, Notfallpläne, Mitarbeitende_Checkliste Krisenstab*].

a.) Muss Aufgaben (Pflichtaufgaben) können sein:

- individuell unbedingt erforderliche medizinische Versorgung/Behandlungspflege incl. Wundversorgung
- Linderung von Schmerzen
- Medikamentengabe
- Toilettengänge und IKM-Versorgung (IKM = Inkontinenzmaterial)
- Lebensmittelversorgung

b.) In besonderen Bedarfslagen sehr wichtige Maßnahmen können sein:

- Beruhigung von Bewohnerinnen und Bewohnern
- Bedarfsgerechte Lagerung und individuell unbedingt erforderliche Prophylaxen
- ärztlich angeordnete Vitalzeichenkontrolle

c.) Soll-Aufgaben können sein:

- individuelle pflegerische Routinetätigkeiten, auch Behandlungspflege (z.B. Routine-Verbandswechsel), Grundpflege wie Ganzkörperwaschung oder regelmäßiger Bekleidungswechsel
- Mobilisation
- Prophylaxen
- Dokumentation (nach Absprache mit ordnungsrechtlicher Behörde / Medizinischem Dienst / Pflegekassen)

d.) Kann-Aufgaben (nachrangige, freiwillige Aufgaben) können sein:

- Assessments, Gewichtskontrolle, routinemäßige (nicht ärztlich angeordnete) Vitalzeichenkontrolle
- Betreuungsangebote (z.B. mit ehrenamtlich Helfenden)
- Pflegevisiten, Beratungen, ausführliche Angehörigengespräche
- spezielle Dokumentation, Abheften von Dokumenten

Zudem gilt es aufzulisten, welche Aufgaben **tätigkeitsfremde krisenbedingte Aufgaben** sind und zusätzlich erledigt werden müssen. Angesprochen sind hier Aufgaben, die ggf. unter normalen Umständen nicht anfallen würden (bspw. Kommunikation zwischen verschiedenen Wohnbereichen oder anderen externen Akteuren bei ausgefallener Telefonanlage).

Die Priorisierung der Aufgaben ist im Vorfeld mit der zuständigen Aufsichtsbehörde abzuklären, auch um für die Mitarbeitenden haftungsrechtliche Verantwortlichkeiten auszuschließen. Die Einteilung der Aufgaben sollte für alle Mitarbeitenden verständlich und nachvollziehbar sein, sowie in den Teams besprochen werden.

Schulungen/Informationen zum Umgang mit Krisensituationen

In Krisensituationen ist oftmals das Thema „Unwissenheit und Unsicherheit im Umgang mit einer Krise“ ein großer Störfaktor. Nur wer die konkreten Maßnahmen in Krisensituationen kennt, kann gelassen und souverän reagieren. In diesen Ausnahmesituationen ist es notwendig, folgerichtige Entscheidungen und Handlungen einzuleiten

und umzusetzen. Nur so wird eine planlose und unbeherrschbare Situation vermieden. Maßgeblich für die Beherrschung einer Krisensituation ist das Wissen um die eigenen Ressourcen sowie die unternehmensspezifischen Strukturen und Möglichkeiten, auf die im Krisenfall zurückgegriffen werden kann. Erreicht werden kann dieser Zustand durch eine Krisenmanagement-Schulung, die den Handelnden und Verantwortlichen das notwendige Wissen zum Verhalten im Krisenfall vermitteln. Solche Schulungen binden die Mitarbeitenden aktiv ein und lassen sie für eine Weile in die Besonderheit der Situation „eintauchen“. Eine solche Krisenmanagement-Schulung kann durch didaktisch-pädagogisch aufbereitete interne Schulungen sowie durch die Einbindung praktischer Übungen anschaulich Wissen vermitteln.

Neue Mitarbeitende werden während ihrer Einarbeitung zum Umgang mit Krisensituationen unterwiesen. Dies geschieht im Rahmen der Erstunterweisung. Eine Nachschulung kann jährlich erfolgen und in die prospektive Fortbildungsplanung aufgenommen werden.

Ziel der Schulungsmaßnahme ist es, die Mitarbeitenden für das Erkennen von (bevorstehenden) Krisen zu sensibilisieren und sie zu stärken, um in der Krise handlungsfähig sein zu bleiben und ihren Fähigkeiten zu vertrauen.

Die Inhalte der Schulung/Information können umfassen:

- All-Gefahrenkonzept inklusive Zuständigkeiten, Meldewege, etc.
- Einweisung in zentrale Abschaltungen und in technische Schutz- und Ersatzanlagen
- Ablauf ungeplante Evakuierung
- Auswirkungen eines Stromausfalls
- Umgang mit Überforderung der Mitarbeitenden
- Vernetzung, zentrale Akteure, Unterstützungspersonen vor Ort, Katastrophenschutz etc.
- Umgang mit Notstromaggregat (pro Schicht sollte eine mitarbeitende Person darüber Kenntnis haben und wissen, welche Geräte an die Notstromversorgung angeschlossen sind und wie mit einem tragbaren Notstromaggregat umzugehen ist (Anschluss und Betrieb) [siehe hierzu auch *4. Material und Bevorratung_Checkliste Notstrom* und *Checkliste Gebäudetechnik*]
- Manuelles Verstellen der Betten, Sicherheitstüren und der Aufzüge

Weitere Inhalte der Schulung können sein:

- Das konkrete Vorgehen in einer Krise; der Prozessablauf
- Erkennen von Wendepunkten und die damit verbundenen Anpassungen von Maßnahmen, sowie die Bewältigung und die Nachbereitung einer Krise
- Meldeweg und die erforderliche Kommunikationsstruktur (Hinweis: praktische Übungen können, ggf. unter Einbeziehung des örtlichen Katastrophenschutzes oder der Feuerwehr, durchgeführt werden)

Empfohlen wird eine jährliche Schulung aller Mitarbeitenden zum Krisenkonzept und der Anwendung in bestimmten Krisenfällen (z.B. Strom, Evakuierung, Hitzewellen). Praktische Übungen mit dem örtlichen Katastrophenschutz können dabei integriert werden. Neue Mitarbeitende sollten im Rahmen ihrer Einarbeitung entsprechende In-

formationen erhalten. Der Bewohnerbeirat sollte darüber informiert werden; und interessierte Bewohnerinnen und Bewohner könnten bei Interesse in Übungen mit einbezogen werden.

Die Mitarbeitenden sollten auch gebeten werden, im Rahmen der Selbst- und Nachbarschaftshilfe Vorkehrungen für sich und die eigene Familie zu treffen. Hierzu kann kostenfreies Material vom BBK verteilt werden.⁵ Ihnen kann auch empfohlen werden, die kostenfreie Warn-Apps NINA und KatWarn zu nutzen.

4. Material und Bevorratung

In diesem Kapitel wird dargelegt, warum die Bevorratung bestimmter Güter sinnvoll und wichtig ist, welche Vorüberlegungen angestellt werden sollten, und warum die Beschäftigung mit dem Thema „Notstromversorgung“ nicht erst im Krisenfall erfolgen kann. Der Fokus liegt in diesem Kapitel auf dem Szenario „Stromausfall“.

4.1 Warum bevorraten?

Wie bereits angedeutet, kann der Ausfall der Stromversorgung je nach Dauer und Radius enormen Einfluss auf den grundsätzlichen Betrieb stationärer Pflegeeinrichtungen und deren Versorgung mit existentiellen Gütern und Materialien haben. Gleichwohl ein langandauernder Ausfall oder auch eine Evakuierung nicht allein von den Pflegeeinrichtungen zu bewältigen ist, sollten – bis ggf. das regionale oder überregionale Krisenmanagement einsetzt – gewisse Materialien im Krisenfall unmittelbar verfügbar sein, um die grundlegende und pflegerische Versorgung aufrechterhalten zu können. Darüber hinaus wird ein flächendeckender Stromausfall auch andere zentrale Infrastrukturen betreffen und die externe Unterstützung erschweren oder gar unmöglich machen. Daher ist es wichtig, dass Pflegeeinrichtungen in der Lage sind für eine gewisse Zeit aus eigener Kraft die Versorgung der Bewohnerinnen und Bewohner aufrechtzuerhalten.

4.2 Vorüberlegungen/Bestandsaufnahme

Bevor mit einer Bevorratung begonnen werden kann, sind gewisse Vorüberlegungen hilfreich. Wie bereits angemerkt, kann die Notversorgung nur über eine gewisse Zeit aufrechterhalten werden. Zu Beginn sollte also insbesondere festgelegt werden, für welchen Zeitraum die Aufrechterhaltung des Notbetriebes geplant werden sollte. Eine Abstimmung mit den kommunalen Krisenorganisationen vor Ort, auch zur allgemeinen Risikoeinschätzung ist dabei sinnvoll (siehe auch [Kapitel 5](#))

4.2.1 Bestandsaufnahme Technik

Vorab sollte eine Auseinandersetzung mit der Funktionsweise von bestimmten technischen Anlagen in der Einrichtung erfolgen, wie bspw. automatische Türschließsysteme, Sicherheitssysteme oder auch Brandmeldeanlagen. Zunächst gilt es einen Überblick über die stromabhängigen Systeme, Anlagen und Geräte zu bekommen, um im Anschluss zu prüfen, inwieweit und über welche Dauer ggf. durch Notbatteriebetrieb die Funktionalität aufrechterhalten wird. Weiterhin ist zu bedenken, welche Relevanz der Ausfall von Systemen hat und inwiefern ein manueller Betrieb möglich

⁵ Bundesamt für Bevölkerungsschutz und Katastrophenhilfe (2019).

und ausreichend ist. Bspw.: Ist die Zugänglichkeit zu Räumen mit automatischen Schließsystemen gewährleistet? Wie wird die Sicherheit beim Ausfall von Demenz-Überwachungssystemen sichergestellt? Bei einem Stromausfall muss darauf geachtet werden, dass bei manuellen Verriegelungssystemen auch die Fluchtfunktion erhalten bleibt.

Weiterhin sollte eine Bestandsaufnahme zu technischen Geräten erfolgen, die für die pflegerische Versorgung bestimmter Bewohnerinnen und Bewohner unbedingt notwendig sind und in der Regel nicht manuell betrieben werden können, wie Beatmungsgeräte, Spritzpumpe, Infusionsautomaten oder Absauggeräte. Zum Weiterbetrieb einzelner technischer Geräte kann auch ein tragbares Notstromaggregat punktuell genutzt werden. Festlegungen hierzu sollten im Vorfeld erfolgen.

Daneben wird empfohlen, einen PC mit Zugriff auf den Zentralserver an die Notstromversorgung anzuschließen, um den Zugriff auf wichtige Dokumente sicherzustellen.

Abschließend sollte eine Priorisierung erfolgen.

Grundsätzlich ist eine interne Notstromversorgung über ein einrichtungsinternes fest installiertes Notstromgerät sicherlich die beste Absicherung im Falle eines anhaltenden Stromausfalls und wird an dieser Stelle ausdrücklich empfohlen. Gerade bei flächendeckenden Ausfällen kann nicht sichergestellt werden, dass eine schnelle externe Versorgung mit Strom erfolgt, da davon ausgegangen werden muss, dass (kritische) Infrastrukturen insgesamt betroffen sein könnten. Weiterhin ist zu bedenken, dass die Versorgung mit externem Notstrom nicht trivial ist und ebenfalls gut vorbereitet werden muss. So ist es bspw. möglich, einen zentralen Zugang zur Versorgung mit Notstrom in der Einrichtung zu legen, welcher ein reibungsloses und schnelles Anschließen von externen Notstromgeräten im Krisenfall ermöglicht und die entsprechend zuvor priorisierten und an den Zugang angeschlossenen Geräte und Systeme unmittelbar versorgt. Welche Lösung die Einrichtung auch wählt, in jedem Fall ist eine Auseinandersetzung mit der Notstromversorgung vorab unumgänglich. Insbesondere bei der Nachrüstung von Notstromgeräten, aber auch wenn die Notstromversorgung im Krisenfall von externen Organisationen und/oder über einen externen Zugang bereitgestellt werden soll, wird empfohlen, Sachverständige für die Planung des Notstromanschlusses hinzuzuziehen.

Vom Bundesamt für Bevölkerungsschutz und Katastrophenhilfe (BBK) wird für kritische Infrastrukturen empfohlen, die Notstromversorgung mindestens 72 Stunden, ohne Nachbetankung von außen, aufrechtzuerhalten.

[siehe hierzu Anlage: *4. Material und Bevorratung_Checkliste Gebäudetechnik und Checkliste Notstrom*]

Die Feuerwehr rät von der Nutzung von Heizstrahlern durch transportable Stromerzeuger zur Wärmeerzeugung ab (Abgase + hohe Leistung erforderlich). Stattdessen sollten ausreichend Decken vorhanden sein und Bewohnerinnen und Bewohner eventuell zusammen in Räume zur Wärmeerzeugung untergebracht werden.

4.2.2 Bestandsaufnahme Verbrauchsgüter

Im Rahmen der Bevorratung von Verbrauchsgütern ist nicht zwingend ein gesonder-tes Lager notwendig. Es wird grundsätzlich empfohlen, Vorräte in den unmittelbaren alltäglichen Verbrauch "einzubauen" (sogenannter *Lebender Vorrat*). So kann ein regel-mäßiger rotierenden Verbrauch und Ersatz von Vorräten mit begrenzter Haltbar-keit sichergestellt werden. Das Verwerfen von Lebensmitteln oder auch Hygienearti-keln und die gesonderte Überprüfung von Lagerbeständen und Haltbarkeiten kann dadurch vermieden werden. Ein *Lebender Vorrat* kann sowohl für Lebensmittel, Hygi-eneartikel/Schutzausrüstung, Bedarfsmedikamente als auch für Wäsche angelegt werden.

Es sollte also vorab geprüft werden, ob weitere geeignete Lagerräume geschaffen werden müssen oder Kapazitäten bestehender Lager durch intelligente Lagerungs-konzepte optimiert werden können.

Diese Frage hängt ein Stück weit von dem Ist-Zustand der Bevorratung ab, aber auch davon, welche Menge an Verbrauchsgütern bevorratet werden soll. Zentral ist also auch hierbei die oben genannte Festlegung über die Dauer der Notversorgung und entsprechend die Anzahl der zu versorgenden Personen (inklusive Personal).

Ein Mengenkalkulator für die Ernährungsvorsorge finden Sie hier

<https://www.ernaehrungsvorsorge.de/private-vorsorge/notvorrat/vorratskalkulator>.

Zur Art der Lebensmittel sind mit Blick auf die Versorgung pflegebedürftiger Men-schen ggf. spezielle diätische Lebensmittel mitzudenken. Neben dem Aspekt der län-geren Haltbarkeit, sollte auch beachtet werden, dass Lebensmittel ggf. auch ohne Stromversorgung verzehrt werden können. (Buchtip: Bundesamt für Bevölkerungs-schutz und Katastrophenhilfe (2021): Kochen ohne Strom; oder: Rezepte in: DRK-Landesverband Westfalen-Lippe e.V. (2021): Handreichung Stromausfall in Senioren und Pflegeeinrichtungen, S. 20-25, siehe Literaturverzeichnis)

[siehe hierzu Anlage: 4. *Material und Bevorratung_Checkliste Bevorratung*]

4.3 Zuständigkeit: Bevorratung und Bestands- und Funktionalitätsprüfung

Die Zuständigkeiten für die verschiedenen Bereiche der Bevorratung und/oder Be-schaffung sollten im Konzept klar geregelt sein und können entsprechend aufgeteilt werden. Im Rahmen der technischen Ausstattung sollten in jedem Fall batteriebetrie-bene Ersatzgeräte einer regelmäßigen Funktionalitätsprüfung unterliegen. Bei der Einlagerung von Verbrauchsgütern wiederum ist eine Haltbarkeitsüberprüfung uner-lässig. Im Rahmen eines "Lebenden Vorrates" muss das zuständige Personal (bspw. die Hauswirtschaft) einbezogen werden.

5. Zusammenarbeit und Vernetzung

In diesem Kapitel wird dargelegt, warum eine Zusammenarbeit und Vernetzung zur Krisenbewältigung sehr wichtig ist und mit wem und wie sich Pflegeeinrichtungen vernetzen können.

5.1 Warum sich vernetzen?

Zur Krisenvorbereitung gehört auch die Vernetzungsarbeit. Denn gerade in Krisen-zeiten ist eine aktive Zusammenarbeit mit anderen Organisationen von enormer Wichtigkeit. Einsatzkräfte aus dem Katastrophenschutz stehen gegebenenfalls nicht

sofort und nicht im erforderlichen Umfang für Hilfeleistungen zur Verfügung. Allein auf sich gestellt, ist eine Krisenbewältigung für Pflegeeinrichtungen kaum leistbar. Transparenz, abgesprochene und bekannte Handlungsanweisungen sowie eine konsequente Führung, fördern Sicherheit und Chaos kann vermieden werden.

Wir empfehlen, sich bereits im Alltag mit anderen möglichen Organisationen zu vernetzen, um sich einen Überblick zu verschaffen, wer eventuell unterstützen kann und um bei Eintritt einer Krise oder Katastrophe schnell handlungsfähig zu sein sowie keine Zeit für längere Kontaktabbahnungen zu verlieren. In einer eingetretenen Krise ist es zudem schwierig, (erste) Kontakte zu knüpfen, da voraussichtlich technische und infrastrukturelle Systeme nicht funktionsfähig und Zuständigkeiten nicht geklärt sind.

Als oberstes Ziel regionaler Vernetzung in Krisensituationen gilt es, Vertrauen für alle Beteiligten zu schaffen und Informationen her- und sicherzustellen. Bei manchen Akteuren ist es eventuell ausreichend, die Kontaktdaten vorzuhalten, auf die man beim Eintritt einer Krise oder Großschadenslage schnell zurückgreifen kann. Bei anderen Akteuren empfiehlt sich ein Austausch, was im Fall eines Großschadensereignisses passieren könnte. Dabei sollte sich über jeweilige Möglichkeiten und Grenzen der Organisationen ausgetauscht und diese in der eigenen Krisenvorbereitung berücksichtigt werden. Wichtig ist, dass der unteren Gefahrenabwehrbehörde und der Katastrophenschutzeinheit bekannt ist, welche Bewohnerinnen und Bewohner in den Pflegeeinrichtungen auf technische medizinische Geräte angewiesen und welche aus anderen Gründen in einer Großschadenslage gegebenenfalls besonders gefährdet sind. Bei einer dritten Gruppe von Akteuren kann eventuell eine engere Zusammenarbeit mit konkreten Absprachen vereinbart werden. Wenn konkrete Kooperationen vereinbart werden, sollte auch überlegt werden, wie die Pflegeeinrichtung beim Eintreten einer Notsituation und Annahme von Unterstützungsleistungen im Gegenzug die Kooperationspartnerinnen und -partner unterstützen kann.

Welche Organisation für welche Form der Vernetzung – Kontaktdaten, Austausch oder Kooperationen – in Frage kommt, kann nur konkret vor Ort von den Pflegeeinrichtungen entschieden werden. Dabei ist auch zu überlegen, ob ein einmaliger Kontakt ausreicht oder ob der Austausch (regelmäßig) wiederholt werden sollte.

5.2 Mit wem sich vernetzen?

Grundsätzlich sollte jede Pflegeeinrichtung überlegen, in welchen Versorgungsbereichen es voraussichtlich zu Problemen kommen und was passieren könnte, wenn etwas nicht funktioniert. Anhand der Überlegung können dann mit den einzelnen Akteuren Vereinbarungen und Absprachen getroffen werden:

- **Eigener Träger:** In der Regel sind weitere Pflegeeinrichtungen oder andere soziale Einrichtungen (z.B. KITAS, Behindertenwerkstätten) des Trägers regional ansässig. In erster Linie sollten mögliche Ressourcen (z.B. Lagerkapazitäten, Lebensmittel- und Materialversorgung, wenn z.B. ein Stromausfall nur regional begrenzt gegeben ist) in der eigenen Organisation geprüft und Absprachen getroffen werden. Bspw. kann das pädagogische Personal aus der Kita oder Pflegepersonal der Tagespflege in den stationären Pflegeeinrichtungen unterstützen, wenn die Betreuten auf Grund der Krise ohnehin zuhause verbleiben (müssen).

- Einrichtungen anderer Träger und sonstige Gesundheitseinrichtungen vor Ort (Krankenhäuser, Pflegeeinrichtungen, ambulante Dienste, Tagespflege, Kurzzeitpflege): Ebenso können trägerübergreifend die o.g. Möglichkeiten besprochen und in Vereinbarungen aufgenommen werden. Vor allem mit ortsnahen Krankenhäusern können Absprachen über notfallmäßige Beatmungsplätze getroffen werden, wenn die Pflegeeinrichtung selbst keine Notstromversorgung (kurzfristig) bereithalten kann.
- Kommunales Ordnungsämter: Ein wichtiger Vernetzungspartner sind die kommunalen Ordnungsämter. Für einen Schadensfall, in welcher Form auch immer, ist im Regelfall die Behörde der allgemeinen Gefahrenabwehr zuständig. Ihre Bedeutung wird auch in den "Maßstäben und Grundsätzen vollstationär" (MuGs) hervorgehoben: Hier heißt es, dass der Träger der vollstationären Pflegeeinrichtung in Absprache mit den Gefahrenabwehrbehörden seiner Kommune ein Krisenkonzept vorhalten soll. Die kommunalen Ordnungsämter kennen die Lage vor Ort und wissen, welche Einsatzmittel vorhanden sind. Mit den Feuerwehren der Gemeinden sowie dem eigenen Rettungsdienst und den Leitstellen verfügen die Landkreise über die maßgeblichen Instrumente und stehen im ständigen Kontakt mit den Hilfsorganisationen. Sie haben direkten Zugriff auf weitere Ressourcen und Infrastrukturen, zum Beispiel zur Unterbringung und Versorgung von Betroffenen. Es empfiehlt sich, sich mit dem zuständigen kommunalen Ordnungsamt in Verbindung zu setzen und sich über den eigenen Krisenplan, über mögliche Unterstützungsmöglichkeiten der Pflegeeinrichtung sowie über ihre Bewohnerinnen und Bewohner (wenn sie z.B. auf medizinische, strombetriebene Geräte angewiesen sind) auszutauschen. In diesem Zusammenhang kann auch ein organisationsübergreifender Austausch im Landkreis angeregt werden, z.B. ein "Runder Tisch Krisenvorbereitung" o.ä., an dem Organisationen aus dem Gesundheitswesen und dem Katastrophenschutz teilnehmen können. Im Anhang befindet sich ein Musteranschreiben, das mögliche Anregungen geben kann. [siehe 5. *Zusammenarbeit und Vernetzung_Musteranschreiben kommunales Ordnungsamt*]
- Feuerwehr, THW und Hilfsorganisationen im Katastrophenschutz: Ein Austausch mit der Feuerwehr vor Ort, dem THW und einer der Hilfsorganisationen im Katastrophenschutz – Arbeiter-Samariter-Bund (ASB), Deutsche-Lebensrettungsgesellschaft (DLRG), Deutsches Rotes Kreuz (DRK), Johanniter Unfallhilfe (JUH), Malteser Hilfsdienst (MHD) – ist empfehlenswert. Hier können über personelle Unterstützungsmöglichkeiten im Katastrophenfall (z.B. Betreuungsdienst der Hilfsorganisationen), über besondere Bedarfe von Bewohnerinnen und Bewohnern, mögliche Notunterkünfte/Betreuungsplätze (geeignet für Pflegebedürftige) sowie den eigenen Krisenplan gesprochen werden. Dabei können auch die Katastrophenschutz-Organisationen um eine einrichtungsbezogene Risikobewertung gebeten werden und mit ihnen kann besprochen werden, wie mit den entsprechenden Risiken umzugehen ist. Mit der Feuerwehr sollte eine jährliche Begehung des Gebäudes erfolgen; bei der Gelegenheit können auch die angeführten Punkte besprochen werden. Das THW verfügt neben Erfahrungen in der Notinstandsetzung (Strom/Wärme) auch über Erfahrungen im Bereich Transportlogistik (z.B. Lebensmittel, Hygieneartikel, Betten für Notunterkünfte). Außerdem verfügen sie in Teilen auch über Fähigkeiten der Trinkwasseraufbereitung. Eine Vernetzung schon im Alltag mit der Feuerwehr, dem THW und den Hilfsorganisationen ist mit Blick auf kleinere,

regional begrenzte Schadenslagen sinnvoll. Im Fall einer großräumigen Schadenslage oder Katastrophe muss jedoch bedacht werden, dass diese Organisationen nur äußerst begrenzt helfen können und Pflegeeinrichtungen daher *zunächst* auf sich gestellt sind.

- Apotheken: Den Apotheken obliegt die im öffentlichen Interesse gebotene Sicherstellung einer ordnungsgemäßen Versorgung der Bevölkerung mit Arzneimitteln (§ 1 Apothekengesetz). Apothekerinnen und Apotheker sind verpflichtet, mit dem Träger einer Einrichtung einen behördlich zu genehmigenden Versorgungsvertrag zu schließen. Damit verpflichtet sich die Apotheke, die Bewohnerinnen und Bewohner der Einrichtung auf Anforderung mit Arzneimitteln und apothekenpflichtigen Medizinprodukten zu versorgen. Bewohnerinnen und Bewohner haben jedoch das Recht der freien Apothekenwahl. Die Einrichtung darf keinen eigenen Arzneimittelvorrat anlegen. Für Apotheken gilt auch im Katastrophenfall weiterhin grundsätzlich die Verpflichtung der Sicherstellung einer ordnungsgemäßen Arzneimittelversorgung und die Pflicht zur Dienstbereitschaft. In solchen extremen Krisenfällen wäre es sowohl seitens der Apotheke als auch der Einrichtung zu überlegen, trotz des Versorgungsvertrages eine Zusatzvereinbarung (Kooperation) zu schließen. Darüber hinaus ist ein Austausch mit der Apotheke sinnvoll, z.B. zu der Frage, ob sie Medikamentenlisten der Bewohnerinnen und Bewohner herausgeben kann, wenn diese in eine Notunterkunft evakuiert werden müssen.
- Externe Lieferanten und Dienstleister: Pflegeeinrichtungen sollten prüfen, mit welchen externen Dienstleistern und Lieferanten Kooperationen bestehen, um ggf. beim Eintreten einer Krise die weitere Versorgung zu gewährleisten bzw. Absprachen zu treffen, was in dem jeweiligen Handlungsspielraum der Dienstleister theoretisch möglich ist. Zu bedenken ist, dass bei einem Großschaden die Müll- und Abwasserentsorgung sowie bspw. Wäschelieferung nicht möglich sein werden (z.B. Anbieter von Hygieneartikeln) [siehe 5. *Zusammenarbeit und Vernetzung*_Checkliste_Zusammenarbeit-Vernetzung].
- Zusammenschlüsse mit Einrichtungen, die ähnliche Strukturen haben: Lieferkooperationen und Sicherheitsverträge können die Versorgung in Notfällen gewährleisten. Dabei wird im Voraus für bestimmte Notfälle festgehalten, welche Maßnahmen in welcher Art und Dauer sowie in welchem Umfang erfolgen sollen. Je nach Ausmaß des Stromausfalles/der Großschadenslage können allerdings auch die Partner nur eingeschränkt oder gar nicht handlungsfähig sein [siehe Checkliste].
- Organisationen, die bei einem Personalausfall unterstützen könnten: Kommt es im Kontext einer Großschadenslage zu einem erheblichen Personalausfall, könnte ggf. Personal aus folgenden Organisationen mit unterstützen, für die eine Notfallnummer vorgehalten werden könnte: Personal nicht betroffener Pflegeeinrichtungen und ambulanter Pflegedienste, WTG-Behörde (früher: Heimaufsicht), Gesundheitsbehörde, Pflegefach(hoch)schulen, Leasingfirmen, Medizinischer Dienst. Eventuell kann in der Pflegeeinrichtung die Arbeit so umgeschichtet werden, dass auch Personen ohne eine pflegerische Fachausbildung unterstützen können, z.B. aus dem Betreuungsdienst der Hilfsorganisationen im Katastrophenschutz, Spontanhelfende und Ehrenamtliche (z.B. von Kirchengemeinden/religiösen Gemeinschaften, Vereinen oder Katastrophenschutz-Leuchttürmen (Anlaufstellen für die Bevölkerung in Katastrophen), Bundeswehr).

- die An- und Zugehörigen sowie Betreuerinnen und Betreuer: Katastrophen, wie die eines Blackouts, können insbesondere bei der älteren Generation starke Ängste schüren und Traumata wiederaufleben lassen, weshalb ein sehr behutsamer Umgang mit dem Thema notwendig ist. Wenn die Situation aber eintritt, sollten Bewohnerinnen und Bewohner und ihre An- und Zugehörigen/Betreuerinnen und Betreuer stets auf dem Laufenden gehalten werden und über Maßnahmen und die aktuelle Situation sowie eventuell zu erwartende Folgen informiert werden. Wichtig ist die Vorab-Information seitens der Einrichtung über bereits erfolgte Maßnahmen als Vorbereitung z.B. per Schreiben. Es muss auch klar kommuniziert werden, ob bei einer länger andauernden flächendeckenden Großschadenslage, An- und Zugehörige in der Versorgung und Pflege ihrer Angehörigen bzw. Betreuten (auch außerhalb der Einrichtung) unterstützen können.
- Bewohnerbeirat: Der Bewohnerbeirat hat ein Mitsprache- und Mitbestimmungsrecht und muss über mögliche Krisen und die dahingehend organisierten Lösungen und Verfahrensvereinbarungen informiert werden. Zudem kann sich die Pflegeeinrichtung über Angebote von Gesprächsrunden Gedanken machen. Die Auseinandersetzung mit möglichen bevorstehenden Ereignissen können Erinnerungen über bereits gemachte Kriegs- und Krisenerfahrungen unter den Bewohnerinnen und Bewohnern hervorrufen, die so thematisiert und aufgearbeitet werden können. Externe Unterstützung über soziale Beratungen, Pfarrerinnen und Pfarrer oder Seelsorgerinnen und Seelsorger etc. kann ebenfalls in Betracht gezogen werden.

5.3 Wie sich vernetzen?

Wie kann ein mögliches Vorgehen mit Blick auf eine Vernetzung oder Zusammenarbeit mit anderen Organisationen aussehen? Dies hängt davon ab, ob es sich um einen Erstkontakt handelt oder bereits Kontakte in der Vergangenheit bestanden bzw. bestehen, und um welche Organisationen es sich handelt. Dabei ist auch zu berücksichtigen, dass das Thema "Krisen- bzw. Katastrophenvorbereitung" im Pflegebereich für viele Akteure eventuell relativ neu ist.

Gegebenenfalls sind in einem ersten Schritt entsprechende einführende Informationen für die Kontaktabahnung, z.B. in schriftlicher Form, wichtig. Dabei sollte bei der Kontaktaufnahme für das Thema sensibilisiert werden und insbesondere die Frage beantwortet werden: Warum ist diese entsprechende Vernetzung wichtig? Beim eigenen Träger kann eine entsprechende Sensibilisierung eventuell über Kommunikationsplattformen oder im Rahmen interner Veranstaltungen erfolgen.

Ein direkter Austausch – sofern möglich in Präsenz – ist in einem zweiten Schritt hilfreich, da persönliche Begegnungen nachhaltiger sind. Im besten Fall findet vor Ort eine entsprechende Veranstaltung (z.B. "Runder Tisch Krisenvorsorge") statt, bei der sich verschiedene Organisationen kennenlernen, austauschen und vernetzen können. Gegebenenfalls kann die Kommune angeregt werden, eine solche Veranstaltung zu initiieren [siehe Anhang 5. *Zusammenarbeit und Vernetzung_Musterschreiben Landkreis u.a.*].

Da Vernetzungsarbeit einen gewissen Zeitaufwand mit sich bringt, ist eine Priorisierung möglicher Vernetzungspartner wichtig. Welche Vernetzungspartner für eine Pflegeeinrichtung besonders bedeutsam sind und daher als erste kontaktiert werden

sollten, kann nur vor Ort entschieden werden. Es empfiehlt sich jedoch, dabei den Katastrophenschutz zu berücksichtigen [siehe Checkliste].

6. Tagespflege

Viele Menschen sind auf Tagespflegeeinrichtungen angewiesen: z.B. Pflegebedürftige, die allein wohnen, eventuell keine Angehörigen in der Nähe haben und von einem Pflegedienst versorgt werden, oder Pflegebedürftige, deren An- und Zugehörige tagsüber nicht verfügbar sind. Gerade in dünn besiedelten Räumen können eigenständige Tagespflegeeinrichtungen eine sehr wichtige Rolle spielen.

Eigenständige Tagespflegeeinrichtungen, die nicht an vollstationäre Pflegeeinrichtungen angegliedert sind, sollten sich Gedanken machen, wie sie im Fall eines Großschadensereignisses oder einer Katastrophe agieren können. In einem Großschadensereignis oder einer Katastrophe kann es sein, dass die Gäste der Tagespflege nicht oder nur schwer in die Einrichtung gelangen, weil die Fahrdienste z.B. nur eingeschränkt funktionsfähig sind. Von wem werden diese pflegebedürftigen Menschen in ihrer Häuslichkeit versorgt, insbesondere jene, die eventuell nicht von ambulanten Pflegediensten aufgrund der Großschadenslage betreut werden können und die keine An- und Zugehörigen in der Nähe haben? Können sie dann allein zurechtkommen – eventuell auch mehrere Tage? – oder wäre es möglich, sie in die Tagespflegeeinrichtung zu holen, sie für einen gewissen Zeitraum zu versorgen und sie von dort aus gegebenenfalls in eine stationäre Pflegeeinrichtung weiter zu vermitteln?

Zur Vorbereitung auf und Bewältigung von Großschadensereignissen oder Katastrophen sind die hier angeführten Hinweise zu Krisenstäben, Notfallplänen, Mitarbeitenden sowie zur Bevorratung und zur Vernetzung in den Kapitel 3 bis 5 wichtig. Sie müssen an die eigenen Gegebenheiten vor Ort von den Tagespflegeeinrichtungen angepasst werden. Es muss überlegt werden, wie lange die Tagespflegeeinrichtung gegebenenfalls einige ihrer Tagespflegegäste versorgen kann: Ist eine Aufrechterhaltung der Versorgung über 24, 48 oder eventuell auch über 72 Stunden denkbar? Entsprechend muss geplant werden. Darüber hinaus wären folgende Punkte wichtig:

- Eine aktuelle ausgedruckte Priorisierungsliste sollte der Tagespflegeeinrichtung vorliegen und den Mitarbeitenden bekannt sein. Diese Liste enthält Angaben, welche Tagespflegegäste der Einrichtung besonders verletzlich sind, weil sie allein wohnen, keine An- und Zugehörigen in der Nähe haben, auf dringende medizinisch-pflegerische Versorgung angewiesen sind und/oder allein in ihrer Häuslichkeit nicht zurechtkommen. Können diese Personen in der Tagespflegeeinrichtung eine Weile versorgt werden? Oder kann die Tagespflegeeinrichtung prüfen, ob diese Personen weiter von ambulanten Pflegediensten versorgt werden und falls nein, ob sie vom Katastrophenschutz (Feuerwehr, Hilfsorganisation) aufgesucht werden und ggf. in eine Notunterkunft, eine Pflegeeinrichtung oder ein Krankenhaus gebracht werden können?
- Um eine schnelle Kontaktaufnahme zu An/Zugehörigen zu gewährleisten sollte ein aktuelle E-Mail-Verteiler und eine aktuelle Telefonliste gepflegt werden. Nummer könnten idealerweise schon in einem Handy abgespeichert werden

- Übersicht der Gäste, die in der Häuslichkeit Unterstützung in der Versorgung benötigen, wenn das Angebot Tagespflege ausfällt. Hier sollten die Kooperationspartner (An- und Zugehörige/ambulanter Pflegedienst) mit ins Boot geholt werden und Absprachen zur Versorgungssicherheit getroffen werden.
- Tankkonzept: Ein Tankkonzept, das sicherstellt, dass die Tanks der Fahrzeuge immer ausreichend befüllt sind, um im Krisenfall "einsatzbereit" zu sein.
- Bei einem externen Fahrdienstleister sind Absprachen zu treffen, wie im Fall einer Krise unterstützt werden kann.
- Bevorratung: gibt es in der Einrichtung eine kleine Anzahl von Betten für die Versorgung der besonders gefährdeten Tagespflegegäste und wenn nein, können Betten durch Absprachen mit anderen Organisationen zeitnah organisiert werden (z.B. Pflegeeinrichtung, Hilfsorganisation)? Ebenso mit Blick auf Hygiene- und Verbrauchsgüter, Lebensmittel stellt sich die Frage: Was wird benötigt und kann durch Absprachen organisiert werden? Die Checkliste für den stationären Bereich kann bei den Vorüberlegungen unterstützen, angepasst werden und damit als Grundlage dienen das Thema zu bearbeiten. [siehe Anhang: 4. *Material und Bevorratung_Checkliste Bevorratung*]
- Weitervermittlung: Da die Dauer von Großschadensereignissen oft nicht absehbar ist, sollte frühzeitig überlegt werden, wohin die Tagespflegegäste der Einrichtung weitervermittelt werden könnten (z.B. in Pflegeeinrichtung oder zu An- und Zugehörigen).
- Zusammenarbeit und Vernetzung: für Tagespflegeeinrichtungen, die einige ihrer Tagespflegegäste in einem Großschadensereignis oder einer Katastrophe vor Ort unterstützen, ist die Zusammenarbeit und Vernetzung mit anderen Organisationen vor Ort ganz besonders wichtig. Nur gemeinsam mit anderen Organisationen können Tagespflegeeinrichtungen in einer solchen Lage ihre Gäste unterstützen und sonstige wichtige Unterstützungsleistungen erbringen.
- Mitarbeitende: Es muss in Abstimmung mit den Mitarbeitenden ein Einsatzplan entwickelt werden, der das geplante Zeitfenster – 24 Stunden; 48 Stunden; 72 Stunden – abdeckt, ggf. auch über Nacht.

Auch wenn eine Tagespflegeeinrichtung keine Tagespflegegäste aufnehmen kann bzw. schließen muss, kann sie in einem Großschadensereignis durchaus unterstützen: Sie kann z.B. ihre Mitarbeitenden zur pflegerischen Versorgung in einer Notunterkunft ("Betreuungsplatz") bereitstellen, die von Hilfsorganisationen betrieben wird. Sie kann der Notunterkunft ggfs. auch Hygieneartikel und sonstiges Material zur Verfügung stellen. Sie kann ihre Räumlichkeiten zur Verfügung stellen: Gegebenenfalls kann dort zeitlich befristet eine Notunterkunft, vielleicht speziell für Menschen mit Pflegebedarf, eingerichtet oder die Betreuung von Kindern der Einsatzkräfte organisiert werden. Solche möglichen Unterstützungsleistungen können in Austauschgesprächen mit den Organisationen vor Ort besprochen werden [siehe Anhang: 5. *Zusammenarbeit und Vernetzung_Checkliste_Zusammenarbeit-Vernetzung*].

Quellen und Literatur zum Weiterlesen

Quellen:

- Bezirksregierung Münster (2016): Handlungsempfehlungen für Senioren- und Pflegeeinrichtungen sowie weitere Einrichtungen der Betreuung im Regierungsbezirk Münster bei Krisenfällen (https://www.bezreg-muenster.de/zentral-ablage/dokumente/ordnung_und_sicherheit/katastrophenschutz/Handlungsempfehlung-fuer-Senioren--und-Pflegeeinrichtungen-im-Krisenfall.pdf; Aufruf am 10.10.22)
- Bundesamt für Bevölkerungsschutz und Katastrophenhilfe (o.J.): BBK Glossar https://www.bbk.bund.de/DE/Infothek/Glossar/glossar_node.html (Aufruf am 23.1.23)
- Bundesamt für Bevölkerungsschutz und Katastrophenhilfe (2021): Kochen ohne Strom. Verlag Bassermann.
- Bundesamt für Bevölkerungsschutz und Katastrophenhilfe (2019): Stromausfall. Vorsorge und Selbsthilfe https://www.bbk.bund.de/SharedDocs/Downloads/DE/Mediathek/Publikationen/Buergerinformationen/stromausfall-vorsorge-selbsthilfe.pdf?__blob=publicationFile&v=13
- Bundesamt für Bevölkerungsschutz und Katastrophenhilfe (o.J.): KRITIS-Gefahren: https://www.bbk.bund.de/DE/Themen/Kritische-Infrastrukturen/KRITIS-Gefahrenlagen/kritis-gefahrenlagen_node.html (Aufruf am 31.1.23)
- Bundesministerium für Gesundheit (2022a): Bekanntmachung der Geschäftsstelle Qualitätsausschuss Pflege: Maßstäbe und Grundsätze für die Qualität, die Qualitätssicherung und -darstellung sowie für die Entwicklung eines einrichtungsinternen Qualitätsmanagements nach § 113 des Elften Buches Sozialgesetzbuch nach § 113 des Elften Buches Sozialgesetzbuch in der teilstationären Pflege (Tagespflege) vom 18. Februar 2020. Vom 6. September 2022. Veröffentlicht am 10.11.22 im Bundesanzeiger. <https://www.bundesanzeiger.de/pub/publication/6d5y4BdIXay5n3wRC8e/content/6d5y4BdIXay5n3wRC8e/BAanz%20AT%2010.11.2022%20B5.pdf?inline> (Aufruf am 27.1.23)
- Bundesministerium für Gesundheit (2022b): Bekanntmachung der Geschäftsstelle Qualitätsausschuss Pflege: Maßstäbe und Grundsätze für die Qualität, die Qualitätssicherung und -darstellung sowie für die Entwicklung eines einrichtungsinternen Qualitätsmanagements nach § 113 des Elften Buches Sozialgesetzbuch in der vollstationären Pflege vom 23. November 2018. Vom 9. November 2022. Veröffentlicht am 23.12.22 im Bundesanzeiger. <https://www.bundesanzeiger.de/pub/publication/1opd0bJA2koNvxvWGpf/content/1opd0bJA2koNvxvWGpf/BAanz%20AT%2023.12.2022%20B10.pdf?inline> (Aufruf am 31.1.23)
- Deutsches Rotes Kreuz-Landesverband Westfalen-Lippe e.V. (Hrsg.) (2021): Handreichung Stromausfall in Senioren- und Pflegeeinrichtungen. <https://www.drk-westfalen.de/aktuell/presse-service/meldung/stromausfall-in-senioren-und-pflegeeinrichtungen.html> (Aufruf am 23.1.23)
- Deutsches Rotes Kreuz-Zentrum Sachsen e.V. (2022): Muster Krisenkonzept (unveröffentlichtes Dokument)
- Deutsches Rotes Kreuz-Landesverband Sachsen-Anhalt e.V., Team Altenhilfe und Beratungsdienste (o.J.) Muster Krisenkonzept (unveröffentlichtes Dokument)

- Innenministerium Baden-Württemberg, Bundesamt für Bevölkerungsschutz und Katastrophenhilfe (Hrsg.) (2010): Krisenmanagement Stromausfall. Kurzfassung. https://www.lfs-bw.de/fileadmin/LFS-BW/themen/kats/gemeinde/dokumente/Krisenhandbuch_Stromausfall_Kurzfassung.pdf (Aufruf am 23.1.23)
- Kreitner, Sandra (2022): Arbeitsvorlage Pflegeheim – Vorsorge Stromausfall (Blackout), Version 3 5.7.2022 (Aufruf 18.10.22)
- Zentrum für Qualität in der Pflege (2021): Beatmung zu Hause. Gute professionelle Pflege erkennen. (<https://www.zqp.de/wp-content/uploads/ZQP-Ratgeber-Heimbeatmung.pdf>, Aufruf am 30.1.23)

Zum Weiterlesen

(auch nutzbar z.B. für Sensibilisierung und Schulung von Mitarbeitenden):

- Bundesamt für Bevölkerungsschutz und Katastrophenhilfe (2019): Ratgeber für Notfallvorsorge und richtiges Handeln in Notsituationen. “Katastrophenalarm” (auch in Englisch und Französisch) + “Meine persönliche Checkliste” (Auch kostenfrei bestellbar: https://www.bbk.bund.de/DE/Warnung-Vorsorge/Vorsorge/Ratgeber-Checkliste/ratgeber-checkliste_node.html, Aufruf am 24.1.23)

Dort finden sich auch **Videos zur Notfallvorsorge** in der Deutschen Gebärdensprache (DGS) sowie Ratgeber zur Notfallvorsorge in Leichter Sprache

Auf dieser Seite gibt es kurze Videos zum Thema “Selbstschutz und Bevorratung”: https://www.bbk.bund.de/DE/Warnung-Vorsorge/Tipps-Notsituationen/notsituationen_node.html

Zum Thema: Warnung der Bevölkerung - so werden Sie gewarnt:

https://www.bbk.bund.de/DE/Warnung-Vorsorge/Warnung-in-Deutschland/So-werden-Sie-gewarnt/so-werden-sie-gewarnt_node.html

- Die Lernplattform ILIAS [BABZ-Lernplattform: Magazin \(lernplattform-babz-bund.de\)](https://www.babz-bund.de)
- Deutsches Rotes Kreuz e.V. (o.J.): Persönliche Notfallvorsorge – Planen Sie rechtzeitig voraus (Flyer): https://www.drk-wolfsburg-mitte.de/fileadmin/Eigene_Bilder_und_Videos/Veranstaltungen/Pers%C3%B6nliche_Notfallvorsorge.pdf
- Deutsches Rotes Kreuz-Landesverband Westfalen-Lippe e.V. (2022): Krisenfest in 31 Tagen. Jahresendspurkalender https://www.drk-westfalen.de/fileadmin/Eigene_Bilder_und_Videos/Publikationen/Tischkalender_210x210_64_Seiten_WEB.pdf (Aufruf am 24.1.23)
- Österreichisches Rotes Kreuz: Video: Vorbereitet sein – was wäre, wenn...? <https://www.rotekreuz.at/katastrophenvorsorge>

ANHÄNGE

Zur besseren Anpassung und Handhabung für die Praxis finden Sie sämtliche Checklisten im beigefügten Exceldokument (Anhang 2 Checklisten) in den Mappen wie folgt:

- 3. Krisenstab, Notfallpläne, Mitarbeitende_Checkliste Krisenstab
- 4. Material und Bevorratung_Checkliste Bevorratung
- 4. Material und Bevorratung_Checkliste Gebäudetechnik
- 4. Material und Bevorratung_Checkliste Notstrom
- 5. Zusammenarbeit und Vernetzung_Checkliste Zusammenarbeit-Vernetzung

Alle anderen Anhänge finden Sie im Dokument-Anhang 1:

- A) Notfallinfo Aushang_Ihr Standort
- B) Allgemeiner Notfallplan_Prozessbeschreibung
- C) Notfallplan Stromausfall
- D) Notfallplan Evakuierung in großen Schadenslagen
- E) Musteranschreiben Kommunale Ordnungsbehörde [Musterschreiben an Bürgermeisterin/Bürgermeister/untere Katastrophenschutzbehörde, i.d.R. Ordnungsamt (Fachbereich Brandschutz, Rettungsdienst, Katastrophenschutz)]